

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt

Ersteinst jeden Dienstag
Redaktionschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 2000, für Zeilsteilen 200 Mk.

Wertbeständige Löhne.

Eine zwanzigtausendfache Markentwertung ist mit dem Dollarstand auf 80 000 eingetreten. Der Tausendmarkschein gilt in Newyork 5 Fricdenspfennige. Im Inlande ist die Markentwertung ungefähr in gleichem Tempo vor sich gegangen. Etwas höher ist wohl noch die Kaufkraft, sie paßt sich aber in den letzten Wochen dem Außenwert der Mark stark an.

Dementsprechend die Preisgestaltung. Nach der „Industrie und Handelszeitung“ stieg in der Berichtswche vom 26. Mai bis 1. Juni die Mehzziffer für Großhandelspreise von 11 435,26 auf 13 099 oder um 14,55 %. Der Außenwert der Mark fiel in der gleichen Zeit um 14,73 %. Die Erhöhung der einzelnen Warengruppen betrug bei Fleisch 18 %, Kohle 15,44 %, Textilien 12,10 %, Säuten 12,21 %, Getreide und Mehl 12,09 %. Im Mai hatte die Monatsmehzziffer für Großhandelspreise den bisher höchsten Stand von 7075,95 im Februar überschritten. Die im letzten Monat eingetretene Erhöhung der Großhandelspreise betrug gegenüber April 54,52 %.

Die Auswirkung dieser Preiserhöhung wird sich im Kleinhandel erst in den kommenden Tagen bemerkbar machen. Bis jetzt ist die im Endverkauf erfolgte Erhöhung der Warenpreise, die sich stündlich und tagtäglich vollzieht, ausschließlich den Händlern zum Nutzen gekommen. Die Lagerbestände wurden in den Tagen der rapide aufstrebenden Markentwertung sofort dem Dollarstand angepasst. Riesige Milliardengewinne flossen mühelos den Warenverkäufern in die Taschen. Die Markentwertung wurde hier allen zum Segen und ermöglichte mühelos und ohne jedes Risiko die Anhäufung gewaltiger Geldmengen.

Der Arbeiterschaft ist noch jede wirtschaftliche Erfrischung und jeder Sturz der deutschen Zahlungsmittel zum Fluch geworden. In allen Abschnitten des wirtschaftlichen Niederganges mußte die Arbeiterschaft die ganzen Lasten auf sich nehmen. Wurde ihr jemals ein auskömmliches, von Sorgen befreites Einkommen gesichert? Nur im zähen Ringen mit der Unternehmerklasse konnte es zum notdürftigen Lebensunterhalt erreicht werden. Sobald eine Wirtschaftskrise infolge Absatzlosigkeit auf dem Warenmarkt eintrat, wurde der Arbeiter in das Elend der Arbeitslosigkeit hinausgeschoben. In den Zeiten der blühenden Hochkonjunktur wurden mit allen zinesien Forderungen auf Lohnerhöhungen bekämpft.

So war es bis zum Kriegsausbruch. Nach Beendigung wurden von den Unternehmern andere und viel Gewinnbringendere Wege eingeschlagen. Das frühere System der Verfolgung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wurde als der Zeit nicht mehr zweckentsprechend in die Kumpelkammer geworfen. Die Gewerkschaften wurden anerkannt, die Tarifpolitik unterstützt, der Abschluß von Arbeitskontrakten gefördert. Jedoch hinter all dem entwickelte sich ein raffiniertes, modernes System, das den Arbeiter trotz aller seiner Erfolge in der Sicherung des Existenzminimums bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, an der Teilnahme der Mehrwert-erzeugung und zum sozialen Aufstieg hinderte. Nicht wegen der Tarifpolitik, sondern trotz der Lohn- und Arbeitsstarife verschlechterte sich die soziale Lage der werktätigen Klasse von Jahr zu Jahr.

Die wirtschaftspolitischen Vorgänge mit dem absichtlichen Ziel der Markentwertung machten alle Anstrengungen der gewerkschaftlichen Organisationen zur Erhaltung des realen Lohnes unmöglich. Jeder Marksturz löste eine Teuerungswelle aus. Die Erhöhung des Lohnes erfolgte viel später und in großen Abständen. Seit längerer Zeit dient die Bemessung der Lohn-erhöhungen die amtliche Teuerungsziffer. Das

hierbei verwendete Material ist veraltet und ermöglicht nicht den tatsächlich bei der Veröffentlichung bestehenden Grad der Teuerung festzustellen. Die Monatsdurchschnittsziffern treffen nicht das richtige in ruhigen Zeiten, geschweige können sie bei einer sprunghaften Teuerung als Gradmesser dienen. Durch solche irreführenden amtlichen Methoden wurde die Lohnpolitik der Arbeiter stark beeinträchtigt. Nur allzu deutlich wirkte sich dieser Mißstand in den letzten Wochen aus.

An der Erhaltung dieses Zustandes hat natürlich das Unternehmertum das größte Interesse. Jede Entwertung der Mark vergrößert ihm billigere Arbeitskräfte. Bei den Einkäufen der Rohstoffe rechnet es mit dem Stand des Dollars. Beim Warenverkauf paßt es sich dem Dollarstand an. Die Arbeitskraft jedoch wird bemessen an der wertlosen Inlandswährung. Der Gewinnsteigerung sind alle Schranken geöffnet. Keine Periode der kapitalistischen Entwicklung konnte diese günstigen Chancen aufweisen, wie die gegenwärtige Zeit.

In den Kreisen der Gewerkschaften wird schon seit längerer Zeit ein Ausweg gesucht, um dem bestehenden Zustand der weiteren Verelendung Einhalt zu bieten. Vorschläge auf Bemessung von Goldlöhnen wurden laut. So rasch sie das Licht der Öffentlichkeit erblickten, verschwanden sie wieder in der Versenkung. Die gegenwärtige wirtschaftliche Katastrophe brachte erneut den Plan: Festsetzung wertbeständiger Löhne und Gehälter zum Vorschein, jetzt von dem früheren Staatssekretär Professor Dr. Firsch. Die Begründung dazu entspricht dem Gedankengang der Arbeiterschaft. Wir geben sie hier wieder:

Die notwendige Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung wird stets wieder unterbunden durch die Herabsetzung der Kaufkraft der Löhne, die bei jedem Marksturz eintritt. Jeder solche Kurssturz bringt, zumal bei Ausfuhr- und solchen Inlandwaren, die sich nach Weltmarktpreisen richten, den betreffenden Warenbesitzern kurzfristige, aber sehr reale Gewinne. Infolgedessen haben diese Kreise nicht selten ein materielles Interesse an der Verschlechterung und manchmal oft keines an der Besserung oder auch nur Aufrechterhaltung des Marktkurses. Dieser äußere und innere Wertminderungs-erwerb an allen Lohn- und Gehaltsempfängern sollte schnellstmöglich beseitigt werden. Die Arbeitnehmer, also Beamten, Angestellten und Arbeiter, sollten die einseitige Last zugunsten derer, die der Bewegung der Valuta alsbald folgen, künftig ablehnen und Festsetzung wertbeständiger Löhne und Gehälter fordern.

Hier wird offen die seit langer Zeit in den Arbeiterkreisen herrschende Meinung ausgesprochen. Die Unternehmungskreise haben tatsächlich „ein materielles Interesse an der Verschlechterung und manchmal oft keines an der Besserung oder auch nur Aufrechterhaltung des Marktkurses“. Die kurze Zeit der Markstabilisierung bewies recht sinnfällig die in den kapitalistischen Kreisen herrschende Meinung über die Stützungsaktion. Ihren Bemühungen haben wir auch jetzt die verlorene Teuerung zu verdanken.

Die Forderung nach wertbeständigen Löhnen wird nicht mehr von der Tagesordnung der Gewerkschaften verschwinden. Es kann unmöglich das den großen Schwankungen ausgeglichene deutsche Zahlungsmittel für die Bemessung der Arbeitsleistung zugrunde gelegt werden, sondern ein wertbeständiges, das von Spekulationen nicht beeinflusst wird. Im Produktionsprozeß wird bei Ein- und Verkäufen nicht mehr mit der Mark gerechnet. Nur bei der Mehrwert-erzeugung wird die Arbeitsleistung mit dem entwerteten Papiermark bezahlt. Die Folge davon muß unweigerlich die sein, daß der Arbeiter niemals mit seinem den größten Schwankungen unterliegenden Einkommen bei der nach der Auslandswährung sich gestaltenden

Preiserhöhung gleichen Schritt halten kann. Er muß in Hintertreffen kommen und alle Anstrengungen werden Sühnhisarbeit sein.

Bei der Besprechung unserer Tarifverträge in Nr. 16 konnten wir feststellen, daß der tarifliche Durchschnittslohn eines Bäckers im Jahre 1913/14 25,66 Goldmark betrug; am Schlusse des Vorjahres aber nur mehr 8,50 Goldmark. Das ist der dritte Teil des Reallohnes der Vorkriegszeit.

Seit Jahresanfang ist aber eine weitere Verschlechterung eingetreten. 8,50 Goldmark sind 2 Dollar. Die gegenwärtig bestehenden Löhne im Bäckergewerbe ergeben im Durchschnitt nicht 2 Dollar, sie stehen im unbesetzten Gebiet am höchsten in Hamburg mit 152 500 M und fallen in den übrigen Großstädten weit darunter. Eine Durchschnittsberechnung würde heute einen wertbeständigen Lohn von 1 1/4 Dollar ergeben. Auch diese Berechnung ermöglicht uns einen Gradmesser über die fortschreitende Verelendung und das Unhaltbare der Lohnbemessung nach der schwankenden Inlandswährung.

Wir werden uns vor einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung nur dann schützen können, wenn die Bezahlung für die Arbeitsleistung in wertbeständigen Löhnen erfolgt. Beim Unternehmertum wird diese Forderung auf den schärfsten Widerstand stoßen; denn dadurch rütteln wir an den erzeugten Mehrwerten und erschüttern ihre Gewinnrate. Wir greifen in die kapitalistischen Grundzüge ein, indem wir eine höhere Anteilnahme an der Mehrwert-erzeugung fordern. Die Koalition der Unternehmer unter Führung der Großindustriellen wird der gewerkschaftlichen Forderung auf wertbeständige Löhne ihre ganze Macht entgegenstellen. Der kleinste Zünftler wird mit seinem Todfeind sich schützend vor den Gewinnbaufen stellen. Und dennoch werden sie das bestehende Unrecht nicht aufrechterhalten können, sobald die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit der Festsetzung wertbeständiger Löhne überzeugt ist.

Eine Petition für die Zulassung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

Trotz des Mißerfolges, den bisher die Konsumgenossenschaften mit ihrer Forderung auf Zulassung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Großbetrieben aufweisen konnten, wird vom Zentralverband deutscher Kaufmännervereine in einer Eingabe vom 20. April an den Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates erneut ein Vorstoß unternommen, dahingehend, zu beschließen, daß die Bäckereiverordnung in ihrer heutigen Fassung geändert werden soll. Die Petition ist unterzeichnet von Heinrich Kaufmann, Hugo Kästlein, August Kisch und Paul Hoffmann.

Die uns bisher mündlich vorgebrachten Gründe für die Zulassung des kontinuierlichen Betriebes liegen nunmehr schriftlich vor. Wir hatten begreiflicherweise tieferschürfende wirtschaftliche Gründe für die Notwendigkeit des Dreischichtbetriebes erwartet, wie sie in recht oberflächlicher Weise unsern Vertretern in den mündlichen Verhandlungen vorgelesen wurden. Wir haben uns darin getäuscht. Die Eingabe ist so leicht und oberflächlich aufgebaut, wie wohl noch niemals eine Petition einer Interessentengruppe an eine amtliche Körperschaft. Oder schähen die Petenten wirklich den Sozialpolitischen Ausschuß so niedrig ein, daß er auf diese — nebenbei der Wahrheit widersprechenden — Darstellungen großes Gewicht legen wird. In der Eingabe werden unsere Verbandsratsbeschlüsse bis zum Jahre 1913 herangezogen, nach denen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeitskräfte unter 18 Jahren die Nachtarbeit ausnahmslos und für die erwachsenen Arbeiter die regelmäßige Nachtarbeit verboten werden soll. Der Beschluß unseres Verbandes im Jahre 1918: vor keinem Mittel, auch vor den äußersten Anstrengungen nicht zurückzuschrecken, um das angestrebte dauernde ge-

jehtliche Verbot der Nacharbeit zu erreichen, wird unterschlagen.

Von Interesse ist der Abschnitt über „Die wirtschaftlichen Vorteile der kontinuierlichen Betriebe“. Wir geben ihn hier im Wortlaut wieder, damit sich die Kollegen selbst ein Bild über das Geheimnismaleins der Patenten machen können.

Die wirtschaftlichen Vorteile der kontinuierlichen Betriebe.

Daß bei einem kontinuierlichen Bäckereibetrieb Ersparnisse an Kohlen eintreten, ist ganz selbstverständlich; es fehlten nur bisher genaue Unterlagen über den Bedarf an Kohlen, der zum Anheizen der Öfen notwendig ist. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat im Januar dieses Jahres bei allen größeren Konsumvereinen eine Umfrage veranstaltet und von 62 Konsumvereinsbäckereien mit 652 Backöfen genaue Angaben erhalten. Daraus konnte festgestellt werden, daß zum Anheizen morgens um 6 Uhr ein Mehrverbrauch von 45,1 kg Braunkohlenbriketts notwendig ist. Der Mehrverbrauch am Montag, der natürlicherweise größer ist, da eine längere Betriebsruhe stattgefunden hat, ist nicht berücksichtigt. Der Durchschnittsmehrverbrauch von 45,1 kg Briketts ist für eine Betriebsruhe von 8 Stunden ermittelt.

Von den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betreiben heute 64 Vereine eine Großbäckerei, in der 12 und mehr Bäckereiarbeiter beschäftigt werden. Diese Vereine besitzen 800 Öfen und beschäftigen 2400 Bäcker und 200 Bäckereihilfsarbeiter. Bei voller Ausnutzung der vorhandenen Öfen der Konsumvereine des Zentralverbandes können bei kontinuierlichem Betriebe jährlich an Kohlen gespart werden 45,1 kg mal 260 Tage mal 800 Öfen. Dies ergibt zusammen 9380 Tonnen Braunkohlenbriketts. Im März dieses Jahres betrug der Preis für Braunkohlenbriketts in Hamburg für eine Tonne 166 000 M., danach lösten 9380 Tonnen 1537 Millionen Mark. Die Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betreiben aber nicht allein Großbäckereien; hinzuzurechnen sind noch die Betriebe des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Sitz Düsseldorf, und die zahlreichen Privatbetriebe. Es sind also nicht unbedeutende Mengen Kohlen, die unnötigerweise in den Backöfen verbraucht werden und die die deutsche Volkswirtschaft an andern Stellen dringend benötigt.

Bei früheren Verhandlungen ist die Behauptung aufgestellt worden, daß bei einem Dreischichtenbetrieb die Kohlenersparnis durch den Mehrverbrauch an Licht wieder ausgeglichen würde. Zur Prüfung dieser Behauptung haben wir den Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg gebeten, genaue Feststellungen zu machen.

Die „Produktion“ hat festgestellt, daß zur Beleuchtung ihrer Bäckerei mit 24 Backöfen jährlich 2150 Watt elektrischer Strom gebraucht werden. Für das Jahr kommen 300 Arbeitstage in Frage mit einer Brenndauer von 10 Uhr abends bis Sonnenaufgang zusammen 2250 Brennstunden. Nach den Preisen vom 1. Dezember vorigen Jahres würde die Ausgabe für Beleuchtung zur dritten Schicht 665 000 M. betragen, während, gleichfalls zu den Preisen vom 1. Dezember berechnet, beim Anheizen der Öfen für jeden Ofen 53 kg Steinkohle gespart würden; auf das Jahr berechnet 11 687 000 M. Daraus ergibt sich, daß nur 6 % der bei dem Anheizen ersparten Kohlen durch den Mehrverbrauch an Licht aufzuwogen würden. Auch bei den Elektrizitätswerken können bei der Einführung der dritten Schicht Ersparnisse erzielt werden. Durch die Stromabnahme während der Nacht zum Betriebe der Bäckereimaschinen würden die Werke besser ausgenutzt; es trat eine wünschenswerte Stromverteilung ein.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch die Arbeitsleistung in den kontinuierlichen Betrieben sich steigert, da durch die Vorarbeiten und Nacharbeiten unproduktive Arbeit entfällt.

Die Patenten haben es mit ihrer Eingabe so eifrig, daß sie die großen Fehler gar nicht mehr beachten. Es heißt einmal: Bei allen größeren Vereinen wurde eine Umfrage veranstaltet, wobei von 62 Bäckereien mit 652 Backöfen genaue Angaben einliefen. Im zweiten Absatz: Von den Konsumvereinen des Zentralverbandes betreiben heute 64 Vereine eine Großbäckerei, diese besitzen 800 Öfen. Oben hatten 62 Vereine 652 Öfen, nach der andern Seite 64 Vereine 800, also 2 Vereine haben 148 Öfen. Solche Konsumbäckereien sind uns nicht bekannt.

Interessant ist auch die Berechnung des durchschnittlichen Mehrverbrauchs von Kohlen bei der achtstündigen Betriebsruhe. Als diese Zahlen erstmalig an die Öffentlichkeit gelangten, lachten unsere Kollegen, die mit der Ofenheizung vertraut sind, über eine solche Behauptung, die jeder Laie ohne weiteres durchprüfen kann. Die Behauptung, die Kohlenbewegung ließen sich aber von den „ermittelten“ Zahlen nicht abbringen und wiederholten sie in der Eingabe. Für die Preisberechnung dieses Mehrverbrauchs wird der höchste Preis von allen Orten Deutschlands aus Hamburg vom 6. März dieses Jahres eingestellt. Bei der Berechnung des Mehrverbrauchs an Lichtstrom wird der Preis vom 1. Dezember des Vorjahres zugrunde gelegt.

Durch dieses plumpe Täuschungsmanöver soll der Sozialpolitische Ausschuss davon überzeugt werden, daß der Mehrverbrauch an Lichtstrom bei der Zulassung der Nacharbeit nur ein winziges Teilchen des durch die achtstündige Betriebsruhe „notwendigen“ Mehrverbrauch von Kohlen ausmacht. Ergo: Ein verarmtes Deutschland kann sich nicht mehr den Luxus geiziger, wichtige Betriebsmittel nur zum Teil auszunutzen und wichtige Rohstoffe unnötigerweise zu vergeuden.

Die Petition hat recht viele Schwächen mit dem Angebot der Industriellen über die Aufzwingung der Reparationsarbeiten. Die Industriellen fordern: Bei grundsätzlicher Anerkennung des Kapitultages müsse die volle Tarifunterstützung hergestellt werden; die Konsumgenossenschaften verlangen: In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig werden, jedoch ist in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens

die Herstellung von Großgebäck 64 Konsumbäckereien gestattet, weil diese mehr als 12 Personen beschäftigen.

Die Petition wurde in einer Zeit verfaßt, wo auch den Unterzeichnern nicht unbekannt war, daß durch die ungeheuerliche Erhöhung des Brotpreises die Anlagen der Konsumbäckereien durch den Rückgang der Produktion nicht mehr voll bei einer sechzehnjährigen Betriebszeit ausgenutzt werden können. Seitdem ist es aber noch schlimmer geworden. Und dennoch sollen die Bäcker und Konditoren wieder bei Nacht und Sonntag arbeiten müssen.

Neue Löhne in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Bei den Lohnverhandlungen des Zentralausschusses am 5. und 6. Juni in Götting wurden für die Zeit vom 6. bis 19. Juni als 20. Nachtrag folgende tariflichen Stundenlöhne vereinbart:

	Lohnreihe I	Lohnreihe II	Stiefelentl. Müllh.
Facharbeiter über 23 Jahre	2130	2250	2322
von 20 bis 23 Jahren	2138	1980	2043
unter 20 Jahren	1750	1620	1672
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	2187	2025	2090
von 20 bis 23 Jahren	1944	1800	1858
von 18 bis 20 Jahren	1580	1468	1509
von 16 bis 18 Jahren	1094	1018	1043
unter 16 Jahren	729	675	697
Arbeiterinnen über 20 Jahre	1458	1350	1393
von 18 bis 20 Jahren	1215	1125	1161
von 16 bis 18 Jahren	851	788	813
unter 16 Jahren	608	568	580

Zu diesen Grundlöhnen kommen die Ortszuschläge, wie auch die sonstigen vereinbarten Besatzungszulagen für die einzelnen Bezirke.

Neue Lohnzulagen in der Kunstbrotindustrie.

Durch Tarifamtverhandlung vom 5. Juni in Berlin sind die bisherigen Lohnsätze aufgehoben worden. Es sind vom 4. Juni an folgende Mindeststundenlöhne zu zahlen:

Vorarbeiter, Kocher	2230 M.
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	2010 „
von 20 bis 23 Jahren	1800 „
18 „ 20 „	1860 „
16 „ 18 „	1220 „
unter 16 Jahren	980 „
Kocherinnen	1560 „
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	1475 „
von 18 bis 20 Jahren	1200 „
16 „ 18 „	890 „
unter 16 Jahren	730 „

Vorstehende Löhne gelten bis einschließlich 17. Juni. Dazu kommen die jeweiligen Ortszuschläge.

Die Zahlung der statutarischen Verbandsbeiträge sichert bei Unterstufungsfällen hohe Unterstufung.

Der Wochenbeitrag beträgt:		Beitrag		Verdienst pro Woche	
Beitrag	Verdienst pro Woche	M.	M.	M.	M.
529	24451—26150	2200	100451—110450		
560	26451—28450	2400	110451—120450		
600	28451—30450	2600	120451—130450		
650	30451—32950	2800	130451—140450		
700	32951—35450	3000	140451—150450		
750	35451—37950	3200	150451—160450		
800	37951—40450	3400	160451—170450		
850	40451—42950	3600	170451—180450		
900	42951—45450	3800	180451—190450		
950	45451—47950	4000	190451—200450		
1000	47951—50450	4200	200451—210450		
1100	50451—55450	4400	210451—220450		
1200	55451—60450	4600	220451—230450		
1300	60451—65450	4800	230451—240450		
1400	65451—70450	5000	240451—250450		
1500	70451—75450	5200	250451—260450		
1600	75451—80450	5400	260451—270450		
1700	80451—85450	5600	270451—280450		
1800	85451—90450	5800	280451—290450		
1900	90451—95450	6000	290451—300450		
2000	95451—100450				

Fünfundsanzigjähriges Jubiläum der Zahlstelle Würzburg.

Am 17. Juni begeht die Zahlstelle Würzburg die fünfundsanzigjährige Gedenkfeier ihres Bestehens. Der Versuch, die Bäckergesellen um das gewerkschaftliche Banner zu sammeln, datiert in das Jahr 1896 zurück. Damals gab sich unser Kollege Georg Jöt, Vorsitzender der süddeutschen Agitationskommission in Frankfurt a. M. die denkbar größte Mühe, die Bäckergesellen dem Verbande zuzuführen. Jedoch das Klassenbewusstsein der wenigen bekehrten Kollegen mußte dem gewerkschaftsfeindlichen Instinkt der Bäckereimeister weichen. Erst zwei Jahre später konnte der leider allzufrüh verstorbene Kollege Eduard Leidig den Grundstein der Zahlstelle legen.

Unzählige Schwierigkeiten mußten überwunden werden, um die immer wiederkehrenden Anstürme der Unternehmer abzumehren. Unter welch tieftraurigen wirtschaftlichen Verhältnissen in den neunziger Jahren die Kollegen leiden mußten, geht auch aus den ersten Forderungen hervor, die noch im August des Gründungsjahres an die Innung gestellt wurden. Es wurde verlangt, daß den Gehilfen ein Frühstück gewährt werden soll. Die Innung mußte dieser berechtigten Forderung zustimmen, um sich vor einer Kiesenblamage gegenüber der Leichtigkeit zu schützen. Zwecklos trug dieser erste Erfolg der jungen Organisation unter der Gehilfenschaft großes Vertrauen ein.

Im Jahre 1899 wurde gefordert: Gewährung von Frühstück und Abendessen; Wochenlöhne von 5 bis 12 M.;

für jeden Gehilfen ein Bett, verschließbarer Schrank und Handtücher. Diese „unerhörten Forderungen“ erklärte die Innung für unannehmbar. Brüst wurden sie abgelehnt. Am 22. August traten die Gehilfen geschlossen in den Streik. Der zweite Streik in Bayern innerhalb eines Jahres. Das ging doch den Bäckereimeistern über die Hausnummer. Rasch wurden aus allen bahrischen Städten arbeitswillige Elemente und besonders die Söhne der ehrsamten Bäckereimeister ihren in Bedrängnis geratenen Freunden in der Mainstadt zu Hilfe geschickt. Der Streik endete mit einem Siege der Kollegenschaft. In den allermeisten Betrieben mußten die Forderungen anerkannt werden. Die Innung brütete auf Rache. Nicht ungestraft sollten die Frebler sich gegen den Willen des „Herrn im Hause“ vergehen dürfen. Maßregelung folgte auf Maßregelung. Aber das was die Feinde der gewerkschaftlichen Organisation wollten: die gute alte Zeit wieder herbeiführen und die Gehilfen zu Waaren zu treiben, ist trotz allen Feinens nicht mehr gelungen. Wohl folgte eine Zeit der Reaktion. Mit dem Zudehnen wurde der Gehilfenverein gegen den Verband ausgespielt.

Würzburg ist den alten Verbandskollegen in nicht angenehmer Erinnerung. Unsere Kollegen deckten die dort herrschenden Vorkriegsgeheimnisse mit einer Gründlichkeit auf, daß sich sogar damit der Reichstag beschäftigen mußte. Der verlorbene Genosse Wibel geißelte in seiner unübertrefflichen Art die Skandalösen Mißstände, wie sie durch ein Flugblatt unserer Würzburger Zahlstelle an das Licht der Öffentlichkeit gebracht und an Gerichtsstelle erwiesen wurden. Der Erfolg war die später in Kraft getretene Verordnung über die Inneneinrichtung in den Bäckereien und Konditoreien.

Von den Veteranen und Gründungsgliedern sind nur noch wenige in unserer Mitte: Kollege Götz und Hans Kiesel, Frankfurt a. M. So manche der alten Kameraden und Kämpfer verfielen der Rache der Innungen. Sie wurden auf die schwarze Liste gesetzt und die allzeit in Demut ersterbenden Arbeitsvermittler der Innung wachten streng darauf, daß keines dieser „rädigen Schafe“ wieder in Arbeit vermittelt wurde. Lange Arbeitslosigkeit zwang sie dann, in andern Verufen Unterkommen zu suchen. Und dennoch hielten die jungen Kollegen treu zu Fahne der Organisation. Je größeren Schikanen sie durch das Wüten der Innung ausgeübt wurden, um so tiefer verankerte sich die Ueberzeugungstreue. Druck erzeugte Gegenruck. Unsere Kollegen wachten streng auf die Einhaltung der Bundesratsverordnung und erstatteten allein im Gründungsjahr 104 Anzeigen.

Den ersten Tarifanfängen folgten weitere und bis zum Ausbruch des Krieges hatten auch die Würzburger Kollegen den Knost- und Legiszwang vertraglich beseitigt.

Nach dem Kriege wurde das Einigungswerk endgültig vollendet. Der Gehilfenverein wurde aufgewerkschaftlicher Grundlage als Gesangsverein und Verbandssektion neuerrichtet. Heute hat der Einfluß der Bäckereimeister in den Gehilfenfreien ausgespielt. Solche Tendenzen können hier keinen Fuß fassen.

Die Kollegenschaft in der Süß- und Teigwarenindustrie war vor und während des Krieges der Organisation nicht zugänglich. Dementsprechend auch die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Erst der Reichsttarif, der bedeutende Verbesserungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage mit sich brachte, ebnete die Bahn für die gewerkschaftlichen Bestrebungen. Wohl versuchten auch die Christlichen zu ernten, wo sie noch niemals säten. Es kann aber erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Süß- und Teigwarenindustrie mit wenigen Ausnahmen treu zu unserer Fahne steht. Ebenfalls ist die Belegschaft in der Kitzinger Kunstbrotfabrik unserm Verbands angegeschlossen.

Das Organisationsgeschick ist heute nicht mehr auf die Stadt Würzburg beschränkt. Es gehören dazu eine Reihe umliegender Orte, in denen die für uns zuständige Industrie vertreten ist.

25 Jahre, in der Geschichte der Menschheit eine kurze Zeit, für die Kollegenschaft in der Mehl- und Zucker verarbeitenden Industrie ein langer Leidensweg zum Aufstieg aus ihrem tieftraurigen Dasein auf eine höhere Stufe der Kultur. Ein dornenvoller Weg für Tausende unserer Vorkämpfer, die der Unternehmervut zum Opfer fielen. Niemals Rutillosigkeit war die Lösung trotz allem und alledem! Dieser Gedanke muß für alle in der kommenden schweren Zeit der Leitstern sein. Nur in geselbstloseren Macht werden wir allen reaktionären Anstürmen der Unternehmer gegen unsere Organisationschaften siegreich bleiben. Nur in der Einigkeit liegt die Kraft zum Siege!

Unsere Würzburger Kolleginnen und Kollegen wollen sich zur fünfundsanzigjährigen Gründungsfest die Parole zum Ziele setzen: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Lehrlingswesen.

Die Sechzigstundenwoche für Lehrlinge.

Der Reichswirtschaftsrat hat im Dezember vorigen Jahres das Arbeitszeitgesetz verabschiedet. Allem Anschein nach hat sich die Mehrheit bei der Fassung ihrer Beschlüsse dabei von der Absicht leiten lassen, die die Reichsregierung in ihrer Note vom 13. November vorigen Jahres zum Ausdruck brachte, nämlich: „Durch Erhöhung des Wirkungsgrades der Arbeit zu einer Steigerung der Produktion zu gelangen.“ Für viele Leute ist aber Erhöhung der Produktivität stets identisch mit Verlängerung der Arbeitszeit und daher erscheint es sehr verständlich, daß für manche Gruppe der Arbeiterchaft Verschlechterungen, erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand herausgekommen sind.

Doch bevor wir es vergessen — Lehrlinge, um die es sich hier in der Hauptsache handelt, sind keine Arbeiter! Der Reichswirtschaftsrat hat es beschlossen! So mancher Jurist hatte sich während der letzten Jahre abgequält, um durch Zurückgehen bis auf die Anfänge des Lehrlingswesens zur Zeit Karls des Großen nachzuweisen, daß alle anderen Wo-

mente für den Lehrherrn eher eine Rolle spielen, als etwa die Erwartung einer bestimmten Arbeitsleistung. Wie im grauen Mittelalter, so habe auch heute der Lehrmeister nur das Bestreben, seine Fähigkeiten und Kenntnisse dem Gewerbe zu erhalten, deshalb halte er Lehrlinge, die nur Zeit kosten, aber nichts einbringen. Solche Erwägungen leiteten wohl den Reichswirtschaftsrat, als er im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf im Arbeitszeitgesetz einen Unterschied (oder sogar einen Gegensatz?) zwischen Lehrlingen und Arbeitern konstruierte.

Ist das nun wirklich nur ein Spiel mit Worten, von Interesse für Wissenschaftler, aber ohne Einfluß auf das praktische Leben? Wer in den letzten Jahren den ständigen Kampf zwischen Gewerkschaften und Handwerksorganisationen verfolgt, weiß, daß die Handwerker ihre Weigerung, den Lehrlingen Löhne nach Tarif zu zahlen, immer wieder damit begründeten, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei und infolgedessen nicht der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 unterworfen werden könne. Und das heißt wieder, die biedereren Meister wollen zahlen, was ihnen paßt — zum mindesten den Lehrlingen gegenüber wollen sie Herr im Hause sein. Wie hierbei, so kommt die wahre Absicht dieser anscheinend rein theoretischen Unterscheidung zwischen Lehrlingen und Arbeitern auch im Arbeitszeitgesetz zum Durchbruch. Denn wenn ein Lehrling kein Arbeiter ist, so arbeitet er auch nicht, sondern er lernt eben, das heißt, was er tut, ist nur zu seinem persönlichen Besten. Fallsch wäre es deshalb, die Zeit zu kurz zu bemessen, in der ihm als jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden. Man will ihm deshalb die Möglichkeit geben, täglich über die Normalarbeitszeit hinaus (die übrigens nach Ansicht des Reichswirtschaftsrats nicht etwa in jedem Beruf 8 Stunden am Tage betragen soll) eine Stunde Vorbereitungs- und Aufäumungsarbeiten zu leisten. Nebenbei gesagt, erwähnen hier die Väter des Begriffs eines nicht arbeitenden Lehrlings selbst, daß dieser doch wirkliche Arbeiten zu verrichten habe.

Auf diese Weise sind 6 neue Arbeitsstunden in der Woche geschaffen worden, wozu noch kommt, daß nach demselben Gesetzentwurf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Schulzeit für Jugendliche 54 Stunden in der Woche betragen kann. So hat man schon unter „normalen“ Bedingungen eine Sechzigstundenwoche für Lehrlinge, wozu noch kommt, daß so viele Ausnahmen von der Regel des Achtstundentages geschaffen wurden, daß dieser selbst wohl nach der jetzigen Fassung des Gesetzes nur noch eine Ausnahme darstellen würde. So wurde für die landwirtschaftlich betriebene Gärtnerei, das gesamte Baugewerbe und die Baugewerke für 8 Monate im Jahre der Neunstundentag oder die Vierundzwanzigstundenwoche zur Regel gemacht.

Daß das Gesetz nicht nur die Lehrlinge so freimütlicher Bedenkt, sondern die Jugendlichen schlechthin, versteht sich nach diesen Vorgängen von selbst. Die Regierungsvorlage wollte den Begriff des „Jugendlichen“ bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt wissen, während bisher die besonderen Jugendbeschreibungen nur bis zum 16. Lebensjahre Anwendung finden können. Der Reichswirtschaftsrat hat nicht nur diesen Fortschritt abgelehnt, er hat ferner noch die Möglichkeit geschaffen, daß in den sogenannten Kampagnenbetrieben (zum Beispiel Konervenindustrie) auch für die Jugendlichen vom 14. Lebensjahre an in der Saison an 60 Tagen im Jahre eine erhebliche Verlängerung der Arbeitszeit eintreten kann.

Noch sind alle diese Dinge nicht Wirklichkeit; der Reichstag wird im Laufe der nächsten Monate eine endgültige Entscheidung treffen. In der Zwischenzeit aber wird es notwendig sein, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Wirkungen sich aus einer solchen ungerechten Behandlung der Jugend ergeben würden. Niemand wird ernsthaft annehmen können, daß der Lehrling größeres Verständnis für die Notwendigkeit gesteigerter Arbeitsleistung aufbringen wird, wenn ausgerechnet er, der Anfänger im Gewerbe, täglich eine oder gar 2 Stunden länger arbeiten muß als seine erwachsenen Kollegen. Verbitterung der Jugendlichen, Reibungen zwischen ihnen und den älteren Kollegen im Betriebe und in Zeiten schlechten Geschäftsganges eine noch größere Bevorzugung der Jugendlichen vor den Erwachsenen in der Einstellung würden die unmittelbaren Folgen sein. Was sich dann noch mittelbar auf den Gebieten der Jugendpflege, Fortbildungsschule, des Sports usw. herausstellen wird, können uns berufene Fachleute selbst sicher gut voraussagen.

Bereits im Dezember hat eine Zusammenkunft von gewerkschaftlichen Jugendleitern zu diesen Gefahren Stellung genommen. Zunächst wurde beim Ausschuß der Deutschen Jugendverbände beantragt, diese Angelegenheit in der nächsten Tagung zu behandeln. Das wird geschehen und wahrscheinlich das Ergebnis zeitigen, daß die Jugendvereine aller Richtungen und Konfessionen sich gegen die Absichten des Reichswirtschaftsrats aussprechen werden. Weiter wurde eine Reihe nautischer Persönlichkeiten nach ihrer Auffassung befragt, um den Arbeitervertretern im Reichstag recht vielseitiges Material zur Beurteilung der Frage geben zu können. Zusammen mit der sozialistischen Arbeiterjugend wird das Jugendsekretariat des ADGB dauernd in der notwendigen Fühlung mit Arbeitervertretern im Reichstag bleiben, um das Arbeitszeitgesetz und besonders die Bestimmungen für die Jugendlichen in ihrer weiteren Entwicklung verfolgen zu können. Hoffentlich läßt die allgemeine politische Lage es zu, daß diesen Dingen an den berufenen Stellen und auch in der Öffentlichkeit die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. M. M a j e.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Reichsindexziffer für Mai. Die Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ergaben eine Rehdurchschnittsziffer im Mai von 3816 für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) gegenüber 2954 im Monat April. Die Steigerung beträgt 29,2%. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten stieg um 27,4% auf 3521. Die Ernährungskosten erhöhten sich gegen den Vormonat um 32% und stiegen auf das 462fache; die Bekleidungskosten stiegen um 36,9% und erhöhten sich auf das 574fache der Vorkriegszeit.

Selbst die bürgerlichen Zeitungen müssen zugeben, daß diese Durchschnittszahlen durch den gegenwärtigen Stand der Forderung infolge der weiteren Markverschlechterungen zurzeit wesentlich überholt sind. Amtliche Feststellungen, die sich auf die Durchschnittsrechnung aufbauen und deren Ergebnis erst in langen Abständen veröffentlicht wird, sind wertlos. Sie können unmöglich als Grundlage bei Lohnverhandlungen dienen. Das Statistische Reichsamts trägt doch sonst, wenn es sich um die Errechnung der Indexziffer für die Großhandelspreise handelt, mit seinen wöchentlich erscheinenden Berichten der Industrie und dem Handel in weitestgehendem Maße Rechnung. Warum kann diese Methode nicht bei der Feststellung des Reichsindexziffer für die Lebenshaltung durch die Herausgabe von Wochenberichten geändert werden?

Verteuerung der Lebenshaltungskosten. In der ersten Juniwoche ist nach Berechnungen der „Industrie- und Handelszeitung“ eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 19% eingetreten. Die Ernährungsstoffe stiegen um 19,1%, Bekleidungskosten um 3,6%, Heizung und Beleuchtung um 11,5%, häusliche Gebrauchsartikel um 24,6%, kulturelle Ausgaben um 26%, Verkehrsausgaben um 37,7%.

Eine Neuerung für die Wochenhilfe. Das am 1. April 1923 in Kraft getretene Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen bringt auch einige wichtige Neuerungen auf dem Gebiete der Wochenhilfe. Im folgenden seien die wesentlichsten Punkte kurz erläutert. Der § 195 a der Reichsversicherungsordnung lautet: Weibliche Versicherte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe... Die neue Fassung lautet, daß diese Versicherten in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert sein müssen. Diese Einschränkung gilt auch für die Familienwochenhilfe, jedoch tritt diese Beschränkung erst am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt noch die ursprüngliche Fassung (6 Monate Wartezeit).

Eine weitere Einschränkung tritt dadurch ein, daß im Falle die Wöchnerin (Versicherte) in den 6 Wochen des Wochengeldbezuges nach der Entbindung arbeitet, das heißt gegen Bezahlung tätig ist, nur das halbe Wochengeld gezahlt wird. Von Bedeutung ist ferner, dem § 195 a hinzugefügter Absatz: „Der Anspruch bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb 6 Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschlossen ist.“

Diese Bestimmung bedeutet einen Vorteil für die Versicherte insofern, als beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der Anspruch auf Wochenhilfe bestehen bleibt, auch wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Niederkunft aus der Versicherung ausgeschlossen ist. Auch in dem Falle, wo eine Versicherte vor dem 1. April dieses Jahres entbunden hat, muß ihr vom 1. April an für den noch verbleibenden Rest der Bezugszeit Wochen- und Stillgeld gezahlt werden.

Die bisher geltende Bestimmung, daß die Versicherte während des Bezuges von Wochen- und Schwangersengeld Beiträge nicht zu entrichten brauchte, ist dahingehend geändert, daß Beitragsfreiheit nur dann für diese Zeit besteht, wenn die Versicherte nicht gegen Entgelt tätig ist.

Konditoren

Bestrafte Sonntagsarbeit.

In letzter Nummer wurde bereits über die in zweiter Instanz erfolgte Beurteilung des Trierer Konditormeisters Nikolaus Marc wegen Uebertretung des Verbots der Sonntagsarbeit kurz berichtet. Heute wollen wir noch die ausführliche Begründung des Urteils wiedergeben, denn es ist einmal eine Begründung, die auf den Sinn der Verordnung wirklich eingeht und den Absichten des Gesetzgebers entspricht. Wir erwarten, daß man sich in allen Sektionsversammlungen der Konditoren mit dem Urteil, das in seinem Strafmaße allerdings viel zu niedrig ausgefallen ist, eingehend befaßt und hieran immer wieder die Mahnung an alle Kollegen knüpft, jede Sonntagsarbeit auf das entschiedenste abzulehnen und zu bekämpfen. Jeder Uebertreter des Ruhegebots muß rücksichtslos zur Anzeige gebracht werden!

Es wird für Recht erkannt: Unter Aufhebung des angegriffenen Urteils wird der Angeklagte wegen Vergehens gegen § 6 der Verordnung vom 23. November 1918 zu einer Geldstrafe von 20 000 M. kostenfällig verurteilt. An die Stelle der Geldstrafe tritt im Falle der Nichtbeitreibbarkeit für je 5000 M. ein Tag Gefängnis.

Gründe: Die an sich zulässige form- und freigelegt eingelegte Berufung erscheint begründet. Die erneute Hauptverhandlung hatte folgendes Ergebnis: Der Angeklagte hat in Trier im Jahre 1922 Sonntags, fortgesetzt handelnd, mit Hilfe seiner Angestellten (Lehrlinge) sowohl mit Creme gefülltes Gebäck (wie Rohrentöpfe), süße Mütterteig- und Gesebacken vollständig hergestellt, wie auch tags zuvor (Samstags) fertiggestellte Tortenböden und dergleichen Sonntags mit Obst und Creme, die erst Sonntags bereitet wurde, usw. gefüllt. Nach § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit in gewerblichen Konditoreien vom 23. November 1918 ist aber das Arbeiten in solchen Betrieben an Sonntagen schlechthin verboten.

Nun beruft sich der Angeklagte auf die Schutzbestimmung des § 105 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung, der nach § 8 der vorgenannten Verordnung auch auf die gewerblichen Konditoreien Anwendung findet und führt zu seiner Verteidigung an, daß die Sonntagsarbeit der oben erwähnten Art in seinem Konditoreibetriebe deshalb unumgänglich notwendig sei, weil der Verkauf der von ihm an Sonntagen hergestellten oder fertiggestellten Teigwaren Sonntags sein Hauptgeschäft und dann der Umsatz so groß sei wie an 3 Wochentagen zusammen, daß diese Waren: aber zum Verkauf an Sonntagen nur dann geeignet seien, wenn ihre Herstellung oder Fertigstellung am gleichen Tage, also erst Sonntags, erfolgt sei; es seien eben diese Arbeiten an Sonntagen zur Verhütung des Mißlingens der Arbeitserzeugnisse erforderlich, und es könnten diese Arbeiten an Werktagen nicht vorgenommen werden. § 135 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung.

Aus dem Wortlaut und dem Zusammenhang von Ziffer 4 des § 135 c der Gewerbeordnung mit den vorgehenden Ziffern des genannten Gesetzesparagraphen und den vorangehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung erhellt, daß es sich in Ziffer 4 a. a. O. um Arbeiten handelt, die nur in notähnlichen Fällen vorgenommen werden dürfen, um Arbeiten, die nach der Natur der jeweiligen Betriebe, Rohstoffe oder Arbeitserzeugnisse keinen Aufschub gestatten und vorgenommen werden müssen, um das Erzeugnis vor völliger Unbrauchbarkeit zu schützen, und die auch durch entsprechende Vorsorge des Unternehmers nicht entbehrlich gemacht werden können (Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 6. Auflage II. Seite 275 f.), oder vielleicht auch um Arbeiten, die unvorhergesehen zur Erhaltung der Brauchbarkeit eines Arbeitserzeugnisses im Einzelfall notwendig geworden sind. Hierfür spricht auch, daß nach § 105 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung unter Arbeiten, die im gegebenen Falle nicht an Werktagen vorgenommen werden können, nur solche Arbeiten verstanden werden, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens der Arbeitserzeugnisse erforderlich sind (zum Beispiel hauptsächlich bei begonnenen Erzeugungs- und Gärungsprozessen). Zu einer Auslegung in fradem legis würde es führen, wollte man das Arbeiten in Konditoreien im Sinne des § 105 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung lediglich deshalb als statthaft ansehen, weil alle vor dem Sonntag hergestellten Teigwaren, wie zum Beispiel Tortenböden usw., Sonntags deshalb mit Obst oder Creme gefüllt werden müssen, damit die Tortenböden usw. nicht verderben. Dies würde auch dazu führen, daß ein absichtliches Herstellen von solchen Erzeugnissen (zum Beispiel Tortenböden) an Werktagen, die weitere Fertigstellungsarbeiten an Sonntagen erforderten (Füllung mit Creme), entgegen dem klaren Verbot des § 6 der Verordnung vom 23. November 1918 und dem Sinne des § 135 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung allgemein statthaft wäre. Geht man aber davon aus, daß das Beschaffen und Verkaufen der erwähnten leicht verderblichen Konditorwaren süße Mütterteig- und Gesebacken zum Beispiel nicht unterbunden werden sollte, und will man hierauf die Wesensbestimmung des Arbeitserzeugnisses, Sonntags gegeben zu werden, herleiten, so könnte man dazu kommen, die Vollerstellung des Erzeugnisses aus Rohstoffen an Sonntagen für erforderlich zu erklären, um ein Mißlingen solcher Erzeugnisse zu verhüten. Dies widerspricht aber hinwiederum vollends der Tendenz des § 6 a. a. O. und des § 135 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung, wonach die Sonntagsarbeit in allen gewerblichen Betrieben auf ein Mindestmaß beschränkt und nur notstandsähnliche Arbeiten gestattet sein sollen; läßt sich doch der Herstellung der leicht verderblichen Waren an Sonntagen bei der Vielgestaltigkeit der Erzeugnisse des Konditorgewerbes vermeiden. Wirtschaftliche Erwägungen, so insbesondere die Erwägung, daß im Falle der Beobachtung des Verbots, daß nach § 6 a. a. O. wirtschaftliche Schäden für die Konditoreibetriebe unvermeidlich seien, müssen angesichts des klaren Wortlauts der vorgenannten Gesetzesbestimmungen außer Betracht bleiben, und die Ausnahmebestimmung des § 105 c Ziffer 4 der Gewerbeordnung kann, weil auf den vorliegenden Fall nicht zutreffend, dem Angeklagten nicht schützend zur Seite stehen.

Er war nach Maßgabe der §§ 6, 12 a. a. O. zu bestrafen. Die Zuerkennung der geringen Geldstrafe von 20 000 M. erschien angemessen, weil der Angeklagte bislang unbefragt ist und die Verordnung vom 23. November 1918 heute eine gewisse Härte für seinen Gewerbebetrieb enthält. Die Kostenentscheidung regelt § 497 der Strafprozeßordnung.

Aus den Sektionen.

- Dona. (Schiedspruch.) Vom 1. Juni an 135 000, 150 000, 165 000 M.
Danzig. Vom 1. Juni an 100 000, 110 000, 128 000 M., in leitender Stellung 140 000 M., beim Nichtfachmann 145 000 M. In Saisonstellung erfolgt für alle Klassen ein Aufschlag von 10%.
Dresden. (Schiedspruch.) Vom 26. Mai bis 8. Juni 66 500, 75 500, 100 500, 106 000 M.
Magdeburg. Vor dem Demobilisationskommissar wurden am 29. Mai zwischen der Konditorerwagsinnung und unserer Organisation die Löhne für die Zeit vom 1. bis 18. Mai und vom 19. Mai bis 1. Juni vereinbart. Die Löhne betragen jezt 44 000, 51 000, 64 500, 70 000, 76 000 M.
Oberschlesien. Laut Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Gleiwitz vom 18. Mai 60 750, 56 700, 51 300, 43 200 M.

Verbandsnachrichten.

Quittung. Vom 28. Mai bis zum 8. Juni gingen bei der Hauptkassendirektion folgende Beiträge ein: Für März: Bochum 655 202 M. Für April: Rendsburg 48 730 M., Landsberg a. d. W. 81 886, Altenburg 174 148, Rattowitz 65 788, Werder 144 862.

Bochum 647 066, Reichenbach 275 724, Wippenhausen 51 092, Detmold 203 480, Halberstadt 128 936.
 Für Mai: Coburg 17 840 M., Zhehoe 144 710, Grimmitzschau 118 990, Bernigerode 1 248 460, Wiberach 49 660, Forst i. d. L. 45 360, Hagen 188 200, Jlimenau 80 320, Mühlstein 41 320, Norden 147 200, Sorau 16 010, Bernburg 77 092, Eisenach 120 828, Würzburg 1 670 588.
 Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. P. Behta 4840 M., M. P., Westerland 44 400.
 Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Landsberg 400 M., Werber 110, Bochum 4050, Wippenhausen 1250, Reichenbach i. B. 1980, Grimmitzschau 1620, Bernigerode 4800, Forst i. d. L. 3000, Sorau 1800, Hagen 450, Detmold 400, Jlimenau 1960.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Bruno Schnell, Bäcker, am 31. Mai.
Leipzig. Alfred Kretschmar, Bäcker, 62 Jahre alt.
Frieda Ross, Schokoladenarbeiterin, 22 Jahre alt.
München. Mathias Moser, Bäcker, 45 Jahre alt, am 31. Mai.
Stuttgart. Adolf Kleinfelder, Konditor, 49 Jahre alt, am 28. Mai.
Zuffenhausen. Friedericke Hennes, Süßwarenarbeiterin, 30 Jahre alt, am 30. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Siegreicher Tarifkampf in Plauen i. V. Seit Ende Februar dieses Jahres verweigerte die Bäckereinnung einen Tarifabschluss mit unserer Organisation; nur mit den Selben wurde verhandelt und Tarife abgeschlossen, die auch danach ausfielen. Der Gesamtlohn sank sich unsern Forderungen an, für Kost und Logis wurden aber Beiträge eingefordert, wobei die Kollegen an Barlohn weniger erhielten als unter im Januar abgeschlossener Tarif zeigte. Ein für uns gefälliger Schiedsspruch wurde von der Innung abgelehnt; die beantragte Verbindlichkeit beim Demobilisierungskommissar hatte keinen Erfolg, weil nach dessen Ansicht die Bäckermeister zuviel aus ihrer Tasche drauflegen müßten. Der Kampf zur Selbsthilfe wurde uns aufgezwungen. Bei Beginn hatten 26 Meister der Freien Vereinigung und 6 Innungsmeister den Schiedsspruch durch Unterschrift anerkannt. Mit Hilfe des Ortsratsleits fekte der Boykott ein und hatte nach 14 Tagen den Erfolg, daß am 29. Mai mit uns ein annehmbarer Tarif abgeschlossen werden konnte. Wenn auch die Wirkung des Boykotts im Anfang — infolge des bevorstehenden Pfingstfestes und 8 Tage andauernden Schützenfestes und weil die Gewerkschaften in Versammlungen nicht dazu Stellung nehmen konnten — nicht die erhoffte war, so fekte doch die Aktion wäter um so besser ein und die Arbeiter in den verschiedenen Bezirken zeigten, daß sie mit uns einig waren im Kampf gegen die Unternehter.

Auch die Gelben haben dies eingesehen und die Führer „Meisterjöhne“ haben die Reißflage in aller Eile verlassen. Das fröhliche Ende um so mehr. An die Kollegen richten wir nach den Appell, auch in Zukunft zusammenzusehen. Bleibe nicht abseits mit Gewehr bei Fuß. Ueberlaßt den Kampf nicht einzelnen Kollegen, alle haben die Pflicht, mitzuarbeiten an dem wirtschaftlichen und geistigen Aufbau unserer Organisation. Auf Kollegen, ichliebt die Reihen! Einer ist schwach, viele sind stark, alle sind unüberwindlich! Die vereinbarten Tarifjöhne in Plauen betragen vom 1. Juni an für Geffellen unter 18 Jahren 65 000 M., bis zu 20 Jahren 75 000 M., bis zu 24 Jahren 85 000 M., über 24 Jahre 95 000 M., für Verheiratete 105 000 M.

Amburg. Vom 1. Juni an 110 000, 105 000, 70 000 M.
Rugsburg. Vom 1. Juni an wurden die bisherigen 25hne um 50 % erhöht. Sie betragen demnach 108 750, 101 250, 93 750, 67 200 M.

Bamberg. 100 000, 95 000, 70 000 M.
Bahrenth. (Schiedsspruch.) Vom 1. Juni an 105 000, 100 000, 70 000 M.

Bonn. (Schiedsspruch.) Vom 8. Juni an 162 000, 180 000, 158 000 M.

Danzig. Vom 28. Mai an in Kleinbetrieben 125 000, 121 000, 117 000, 110 000, 105 000 M., in Großbetrieben 129 000, 128 000, 127 000 M.

Darmstadt. (Schiedsspruch.) Vom 6. Juni an 69 000, 72 900, 101 560, 107 400 M. Für Mai wurden einmalige Nachzahlungen von 20 000 bis zu 40 000 M. zugestanden.

Eberbach a. Neckar. Vom 1. Juni an 138 000, 125 000, 112 000 M.

Erlangen. Vom 1. Juni an 110 000, 108 000, 66 000 M.
Halle. (Schiedsspruch.) In den Großbetrieben vom 25. Mai an 100 000 M., vom 1. Juni an 115 000 M.

Heidelberg. Vom 1. Juni an 138 000, 125 000, 112 000 M.

Hof. (Schiedsspruch.) 100 000, 75 000, 62 000 M.

Kamenz. Vom 3. Juni an 60 000, 64 500, 69 000, 75 000 M. In Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen sowie in Betrieben mit einer Tagesleistung von mindestens 2 Doppelzentnern pro Mann 10 000 M. mehr.

Karlruhe. (Schiedsspruch.) Vom 3. Juni an 127 200, 115 600, 106 700, 104 000 M.

Königsberg. 119 000, 106 000, 102 000 M.

München. (Schiedsspruch.) Vom 26. Mai an 61 200, 71 100, 80 500, 87 300 M., in Mähtbetrieben und Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen 10 000 M. mehr, im Konsumverein 108 500, 108 200 M.

Nürnberg-Fürth. Vom 1. Juni an 116 330, 112 450, 85 230 M., in Großbetrieben 146 M. mehr.

Oppeln. Die Barlohne werden vom 1. Juni an bis zu 40 000 M. erhöht.

Pirna. Vom 26. Mai an 68 000, 79 000, 92 000, 97 000 M., in Betrieben mit 4 und mehr Gehilfen 79 000, 92 000, 109 000, 111 000 M.
Regensburg. 115 000, 112 000, 105 000, 82 000 M.
Schwabach. 110 000, 105 000, 80 000 M.
Schweinfurt. (Schiedsspruch.) 110 000, 90 000, 75 000, 65 000 M.
Selb. (Schiedsspruch.) 90 000, 75 000, 65 000 M.
Wiesbaden, Stadt und Land, Mainz und Biebrich. Vom 4. Juni an 100 000, 124 000, 140 000, 144 000 M.
Würzburg. (Schiedsspruch.) Vom 4. Juni an 120 000, 110 000, 100 000 M.
Zwickau. Vom 4. Juni an 70 000, 80 000, 90 000, 100 000 M., für Verheiratete 10 % mehr.

Korrespondenzen.

Magdeburg. (Arbeitgeber und Betriebsrat.) Wie so viele Unternehmer, kann sich auch Herr Direktor Gidstein nicht daran gewöhnen, einen Betriebsrat als mitbestimmend anzuerkennen. Dieser sonderbare Herr-im-Hause-Typ möchte sich die Betriebsvertretungen nach seiner Ansicht erzichen und benutzt dazu kaum glaubliche Mittel. Alles was ihm als Betriebsrat wie auch als Arbeiter nicht paßt, befördert er um jeden Preis an die Luft. Jetzt hatte das Personal es gewagt, solche Leute als Vertreter zu wählen, die ihre Aufgabe verstanden. Der Vorsitzende des Betriebsrats wurde in den Ausschuss gewählt, jedoch von dem Herrn Direktor nicht anerkannt. Ja, dem Kollegen wurde kurzerhand gekündigt, da dieser nicht genügt war, den Wünschen seines Direktors auf Niederlegung seines ihm anvertrauten Amtes nachzukommen. Der Betriebsrat klagte vor dem Schlichtungsausschuss, vor dem Herr Gidstein nicht erschien, sondern schriftlich Vertagung beantragte, da er verreist sei. Der anwesende zweite Vorsitzende des Betriebsrates erklärte jedoch, daß Herr Gidstein nicht verreist sei. Daraufhin wurde letzterer vom Schlichtungsausschuss in eine Geldstrafe von 100 000 M. genommen wegen Nichterscheins zum Termin. Am nächsten Tage warf darauf der Herr Chef den zweiten Vorsitzenden des Betriebsrates und ein weiteres Betriebsratsmitglied kurzerhand auf die Straße. Jetzt wehrte sich die Belegschaft und trat in den Streik, der nach 24 Stunden durch Wiedereinstellung der beiden Hinausgeworfenen endete. Der Streiktag wurde von der Firma bezahlt. Der erste Vorsitzende blieb weiter draußen. Nachdem Herr Gidstein jedoch erkannte, daß er vor Gericht keine Handlungsweise nicht rechtfertigen könne, versuchte er eine Einigung anzubahnen, wobei eine Wiedereinstellung nicht in Frage kommen sollte. Der Kollege hätte natürlich das letztere vorgezogen. Er ließ sich aber durch die Höhe der Abfindungssumme verleiten, darauf zu verzichten, und nahm die ihm gebotenen 2 900 000 M. an. Dieser 3-Millionen-Spaß der Firma Gidstein zeugt deutlich von der Einstellung so mancher Unternehmer gegenüber dem Betriebsrat. Die Arbeiter sollten die Lehre daraus ziehen und die Wichtigkeit guter Betriebsvertretungen erkennen lernen. Die Unternehmer wissen sie nur allzu gut zu bemerken und, wenn's sein muß, in ihrem Interesse zu beseitigen.

Agitationsveranstaltungen.

Bezirk Görlitz. Mit einer sehr gut besuchten Versammlung in Pirichberg leitete ich meine Tour im Görlitzer Bezirk ein. Die Geschäftsführung unserer Zählstelle im Riesengebirge liegt in guten Händen. In der Organisation sind sämtliche Beschäftigten vereinigt. — Eine große Enttäuschung erlebte ich in Görlitz. Anwesend etwa 70 Personen. Ein geradezu unwürdiger Besuch in Anbetracht einiger Hundert beschäftigter Verbandsmitglieder. Von den beiden Genossenschaftsbäckereien mit 37 Beschäftigten waren nur 7 Kollegen erschienen. Von den Kleinbetrieben war niemand anwesend. Vollzählig dagegen waren die Konditoren, unter denen ein ausgezeichnete Geist herrscht, vertreten. — In Weißwasser waren alle Bäcker- und Konditorgehilfen, sämtlich Verbandsmitglieder, erschienen. — Die in Cottbus stattgefundene Betriebsversammlung der mehr als 400 Beschäftigten in der Schokoladenfabrik war nur von 90 Kollegen und Kolleginnen besucht. Ein großer Teil der Belegschaft gehört unbestimmterweise noch nicht unserer Organisation an. Geradezu unbegreiflich ist diese sträfliche Gleichgültigkeit in einer Zeit, wo die tiefste Empörung bei der Arbeiterschaft über die herrschende Feuersucht besteht. Wie kann es dann besser werden, wenn die in der Schokoladenfabrik Beschäftigten sich nicht um ihre Interessenvertretung kümmern? Es muß sofort das Verjämte nachgeholt werden. Gute Kampfesstimmung dagegen war in der gut besuchten Versammlung der Bäcker zu verzeichnen. — Wäsig war der Besuch in Guben. Hier muß durch intensive Kleinarbeit das fehlende recht bald nachgeholt werden. — Die Aktivität unserer Kollegen im Konsumverein in Sagan brachte eine recht gut besuchte Versammlung zustande. Dort denkt man nicht daran, mullkos zu werden, wenn auch noch nicht der letzte Kollege im Verbände ist. — Vollzählig erschienen waren die Kollegen in Forst. Die hier herrschende gute Kampfesstimmung gibt uns die Sicherheit für weitere Fortschritte. Das Ergebnis der Versammlungen brachte 20 Neuaufnahmen.

Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 19. Juni:
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Paskales Restaurant, Taschenstr. 21.
Erfeld. (Bäcker.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Danzig. (Konditoren.) 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Godeliusplatz.
Hirschberg i. Schl. 6 Uhr bei Knapal, Warmbrunner Straße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Keglerheim“, Nordstr. 17.
Magdeburg. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Nürnberg, Sandgasse.
Citrohan. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
Zittau. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Frauendorfer Straße.
Mittwoch, 20. Juni:
Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Feste Tonne“, Rheingasse.
Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.
Erfeld. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.

Eberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schöpfung“, Hienburg, 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42.
Halle a. S. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Schwarze Restaurant, Friedrichstr. 44.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
Berford i. W. 5 Uhr bei Wilhelm Hillert, Brüderstraße.
Saaban. 8 Uhr im Restaurant „Bürsenhalle“, Markt 7.
Widwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt“, Dagerstein, Gartenstr. 12.
München-Glabach. 8 1/2 Uhr bei Schren, Steppstraße.
Neustadt a. d. Saardt. 7 Uhr, „Zum Hambacher Bahnhof“.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Westendstr. 26.
Donnerstag, 21. Juni:
Deuthen i. Oberschl. 6 Uhr im Rath. Vereinshaus, Schneidstr. 2.
Enden. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Pferde“, Bollentorstraße.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Pfalz“, Holzgraben 7.
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Kröllstr. 26.
Halle a. d. S. (Kond.) 8 Uhr im Restaurant „Nikolaus“, Nikolaistraße.
Jlimenau. 6 Uhr im Restaurant „Rosenau“.
Mannheim. Im Volkshaus, P. 4, 5.
München-Glabach. 8 1/2 Uhr bei Schren, Steppstraße.
Münster i. W. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaur. „Adler“, Königsstraße.
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 16.
Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttinger Straße 19.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Eber“, Sophienstr. 19.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Krone“, Friedrichstraße.

Samstags, 23. Juni:

Barmen. 8 1/2 Uhr bei Gottmann, Löwenstr. 1.
Donnerstag, 24. Juni:
Dunilan. Borm. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
Friedrichsberg. Im Restaurant „Zum Welter“, Lange Straße.
Oberhausen i. Rhld. Borm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten“, Bismarck-, Ecke Kirch- und Mauerstraße.
Recklinghausen. 10 Uhr im Hotel „Die Schiffspost“, Martinstraße.
Saarbrücken. 8 Uhr im Café Engert.
Senftenberg i. d. L. Borm. 9 1/2 Uhr bei Michael, Moritzstraße.
Wanne. Borm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königsstraße.

Spätestens am 16. Juni ist der 25. Wochenbeitrag für 1923 (17. bis 23. Juni) fällig.

Anzeigen

Nachruf.
 Am 31. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Matthias Moser**, Bäcker, 45 Jahre alt. Ein stets ehrendes Andenken bewahrt ihn. Die Mitgliedschaft München.

Innungs-Krankenkasse der Konditoren-Innung zu Berlin (Zwangsinnung). Bekanntmachung.
 Donnerstag, den 28. Juni d. J., abends 8 Uhr, findet in der Konditorei des Herrn Max Krüger, Berlin S., Neue Köpstr. 16, die **ordentliche Ausschusssitzung der Innungs-Krankenkasse der Konditoren-Innung zu Berlin (Zwangsinnung) statt.**
Tagesordnung:
 1. Feststellung der Anwesenheitsliste.
 2. Verlesen der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung.
 3. Bericht des Vorstandes.
 4. Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1922 und Bericht des Rechnungsausschusses.
 5. Beschlußfassung über Austritt aus dem „Verband von Innungs-Krankenkassen zu Berlin“.
 6. Anträge und Verschiedenes.
 Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.
 Eine besondere Einladung wird den Herren noch zugestellt werden.
 Berlin O 27, den 6. Juni 1923.
 Der Vorstand. F. A. Fritsch Richter, 1. Vorsitzender.

Freiw. Kranken-Unterstützungs- u. Sterbekassen-Verein der Bäckergehilfen in München.
Einladung zu der am Samstag, 14. Juli, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal, stattfindenden Außerordentlichen Generalversammlung!
Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht. 2. Auflösung oder Ausbau des Vereins beziehungsweise Beitrags- und Unterstützungsregelung. 3. Anträge und Verschiedenes. 4. Anträge und Beschwerden sind bis 5. Juli d. J. an den Vorsitzenden Karl Treu, Uferstr. 16, 1. Et. r., einzureichen.
 NB. Diese äußerst wichtige Tagesordnung macht es jedem Mitgliede zur Pflicht, bestimmt und pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Die Vorstandschaft.

Konsum-Verein für Elmshorn und Umgegend.
 (E. G. m. b. H.)
 Die ausgeschriebene Stelle eines Backmeisters ist besetzt. Wir sagen hiermit allen Bewerbern besten Dank.

Konditoren von Danzig.
 Das Verkehrslokal befindet sich bei Meerwald, Brotbänkegasse 23.
 Zusammenkunft jeden Mittwoch, abends 8 Uhr.
Mitgliederbesammlungen
 in Danzig jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat im Gewerkschaftshaus, Godeliusplatz 1/2, abends 7 Uhr, Zimmer 70,
 in Zoppot jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant Ewald, Danziger Straße.
 Die Sektionsleitung.